

POSTULAT

Urheber PLR-Fraktion, durch Grossrat Charles-Albert Gillioz
Gegenstand Weinverschnitt – ein überholter Begriff
Datum 16.05.2013
Nummer 4.0032

Den Weinverschnitt hat es immer gegeben. Er hat aber nichts mit Weinmischung zu tun und hat immer eine negative Konnotation.

Der Walliser Weinbau – wie der gesamte Kanton – hat goldene aber auch schwierige Zeiten erlebt. Nach der Reblausepidemie von 1916 musste das Walliser Weingut vollständig erneuert werden. Der Überproduktion der Jahre 1982 und 1983 folgte eine grundlegende Infragestellung, die zur Einführung der AOC im Jahr 1991 führte.

Dank der Fähigkeit, Problemen vorzugreifen, hat der Walliser Weinbau zahlreiche weitere Krisen überstanden, obwohl die Öffentlichkeit selten darüber informiert wurde – genauso wie die Medien auch immer nur von den Flugzeugabstürzen berichten, ohne dabei zu erwähnen, dass die allermeisten Flüge problemlos verlaufen.

Seit der letzten grossen Krise sind zwei durch Anstrengungen, Innovationen und Erfolge geprägte Jahrzehnte verstrichen. Jetzt scheinen aber härtere Zeiten auf uns zuzukommen. Die Studie «Walliser Weinbaustrategie, Umsetzungsziel 2015» (Vorwort von Staatsrat Jean-Michel Cina), die 2009 durch eine von Prof. Bernard Catry geleitete Expertengruppe realisiert wurde, wiederholt, was bei der Einführung der AOC bereits klar geworden war, nämlich dass unser Kanton auf diesem Markt nur überleben kann, wenn er auf die Produktion von qualitativ hoch stehenden Weinen mit gleichzeitiger Aufwertung der Arbeit des Weinbauers setzt und auf eine Volumenstrategie mit tiefen Preisen verzichtet.

Diese Studie bestätigt, was viele von uns mit Ernüchterung feststellen müssen: Man kann in ein und derselben Verkaufsstelle zwei Weinflaschen mit der gleichen Rebsortenbezeichnung finden, die zu unterschiedlichen Preisen (7 Franken und 14 Franken) verkauft werden und beide AOC-zertifiziert sind. Mittlerweile hat die Realität die Schlussfolgerungen dieser Studie eingeholt: Man braucht nur den Suchbegriff «Aktion Arvine» zu googeln, um eine Werbung für eine Flasche «Arvine» zu einem Preis von 7.45 Franken zu finden, die wahrscheinlich zu 15% verschnitten wurde.

In seiner Verordnung über den Rebbau und den Wein erlaubt der Kanton Wallis nämlich einen Verschnitt von bis zu 15% für gewisse Rebsortenweine. Die Beibehaltung einer solchen Erlaubnis stellt nicht nur einen offensichtlichen Anachronismus dar, sondern macht auch die Anstrengungen derer, die auf Qualität setzen, zunichte. Wer eine aus «Petite Arvine» und einer anderen Rebsorte bestehende Spezialität kreieren will, kann das durch Weinmischung tun und seinem Wein einen anderen Namen geben.

Schlussfolgerung

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, die Verordnung über den Rebbau und den Wein dahingehend zu ändern, dass die Möglichkeit des Verschnitts bei Spezialitäten mit einer Rebsortenbezeichnung – namentlich bei der «Petite Arvine» – aufgehoben wird.